



Politische Gemeinde
Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom 27. Mai 2019

151 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph Weierbachhus, Fensterersatz, Kredit und Arbeitsvergabe

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das Alterszentrum Weierbach soll in Etappen saniert werden. Mit Beschluss vom 21. Januar 2019 hat der Gemeinderat das von Hertig Noetzli Architekten, Aarau, ausgearbeitete Projekt „Sanierung Weierbach Etappe 2019-2021“ genehmigt und hierfür wird ein gebundener Kredit bewilligt.
2. Gemäss Projekthandbuch ist die Baukommission für Arbeitsvergaben im freihändigen Verfahren zuständig, für die übrigen stellt sie Antrag an den Gemeinderat.
3. Um für die Arbeitsgattung BKP 221.1, Fenster aus Holz, mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu ermitteln, wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Folgende Unternehmungen haben ein Angebot abgegeben:
 - 3.1. Fritschi Fensterbau AG, Wil ZH
 - 3.2. Ego Kiefer AG, Wallisellen
 - 3.3. Theo Graf AG, Rafz
 - 3.4. Hauri AG, 5053 Staffelbach (kein Angebot abgegeben)
4. Hertig Noetzli Architekten, Aarau, haben die eingegangenen Angebote geprüft und aufgrund der Zuschlagskriterien (Preis 70 %; Baustellenorganisation 10 %; Präsentation Unternehmung 20 %) bewertet. Gemäss Auswertung des Architekten ist das Angebot der Fritschi Fensterbau AG, Wil ZH, den Offerten der Mitbewerber überlegen.
5. Aufgrund der Empfehlung der Baukommission wird dem Gemeinderat beantragt, die Leistungen der BKP 221.1, Fenster aus Holz, an die Fritschi Fensterbau AG, Wil ZH, zum Preis von Fr. 237'082.55 zu vergeben.

II. Beschluss

1. Die Leistungen der BKP 221.1, Fenster aus Holz, in Zusammenhang mit der Sanierung des Alterszentrums Weierbach, Eglisau, werden an die Fritschi Fensterbau AG, Wil ZH, vergeben.
2. Begründung: Wirtschaftlich günstigstes Angebot und beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

3. Die nicht berücksichtigten Unternehmen werden mittels separaten Beschluss über die Vergabe in Kenntnis gesetzt. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn sämtliche Arbeitsvergaben rechtskräftig sind.
4. Der Präsident der Baukommission und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge bei Rechtskraft dieses Beschlusses zu unterzeichnen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Rechtsmittel

1. Gegen den Vergabeentscheid kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an

1. Fritschi Fensterbau AG, Grundstrasse 39, 8196 Wil ZH (einschreiben)
2. Baukommission Alterszentrum Weierbach (per E-Mail)
3. Abteilung Bau und Planung Eglisau
4. Finanzverwaltung Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: LI.17.wbha,